



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 8 - LOTTERIE- UND GLÜCKSSPIELRECHT

Regierungspräsidium Karlsruhe · Postfach 40 47 · 76025 Karlsruhe
Per Mail: f.richter.9.h8mutfgha6@fragden-
staat.de

Frederik Richter
Singer Str. 109
10179 Berlin

Karlsruhe 13.09.2021
Name Frau [REDACTED]
Durchwahl 0721 [REDACTED]
Aktenzeichen 86d-1114.0 BH 2
(Bitte bei Antwort angeben)

 Antrag auf Auskunft nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Sehr geehrter Herr Richter,

Ihrem Antrag vom 20.08.2021 auf Herausgabe der „Protokolle, Niederschriften o.ä. zu den bisherigen Sitzungen bzw. Telefonkonferenzen“ der AFCA AG Glücksspiel kann das Regierungspräsidium Karlsruhe leider nicht entsprechen.

Zu den Treffen bzw. Telefonkonferenzen der Arbeitsgruppe der Anti Financial Crime Alliance (AFCA) wurden weder Protokolle noch Niederschriften geführt.

Der Informationszugang aus § 1 Abs. 2 LIFG beschränkt sich gemäß § 3 Nr. 3 LIFG auf die bei der informationspflichtigen Stelle „vorhandenen“ amtlichen Informationen. Das sind diejenigen Informationen, die bei jener Stelle – unbeschadet der Verfügungsbefugnis – tatsächlich vorliegen. Es gibt grundsätzlich keine Pflicht der informationspflichtigen Stelle, bei ihr nicht vorhandene Informationen zu beschaffen (vgl. Debus § 3 LIFG Rn. 10; Schoch § 1 IFG Rn. 37 ff., § 2 IFG Rn. 36).

Gemäß § 10 Abs. 3 LIFG werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Karlsruhe in 76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', written over a black rectangular redaction box.